

Den Ökologischen Landbau stärken!

Position des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013¹

Zusammenfassung der Kernforderungen:

1. Keine Kürzung des Agrarhaushalts.
2. Sukzessive Überführung der 1. Säule in die 2. Säule von 2014 – 2020. Kurzfristig Verdoppelung der EU-Finanzmittel für die 2. Säule.
3. Mindestens 50 % des Budgets der 2. Säule muss zur Förderung der umwelt- und tiergerechten Produktion zur Verfügung stehen.
4. Ökolandbauförderung muss verpflichtender Förderbestandteil in der 2. Säule werden.
5. Beim „Greening“ der 1. Säule sind folgende Aspekte umzusetzen:
 - Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge – eine Frucht darf dabei maximal 50 % der Ackerfläche einnehmen,
 - Mindestanteil von 10 % Eiweißpflanzen (Leguminosen),
 - EU-weites Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen,
 - Vorverlegung des Termins für das Umbruchverbot von Grünland.
6. Einführung eines neuen Kofinanzierungsmodells für die 2. Säule mit Anhebung des Anteils der EU-Förderung auf mindestens 80 % bei der Honorierung von besonderen Leistungen, wie sie der Ökologische Landbau erbringt.
7. Der Ökologische Landbau als nachhaltigste Form der Landwirtschaft muss Leitbild einer modernen und zukunftsfähigen europäischen Agrarkultur werden.

¹ [VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 2011/0280 vom 12.10.2011](#) mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik.
[VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES 2011/0282 vom 12.10.2011](#) über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
Auf diese Dokumente beziehen sich die Querverweise zu den Kommissionsvorschlägen im Text.

Der Kontext

Der Agrarhaushalt der EU umfasst jährliche Ausgaben von derzeit 59,5 Mrd. Euro. 73,6 % davon erhalten überwiegend Landwirte ohne besondere Anforderungen als Direktzahlungen über die 1. Säule der GAP. Die restlichen 26,4 % fließen in die 2. Säule für Agrarumweltmaßnahmen und die Entwicklung des ländlichen Raums. Insgesamt machen die Zahlungen etwa 15 % des landwirtschaftlichen Produktionswerts in Europa aus. Diese Zahl macht zweierlei deutlich: Ohne die Agrargelder aus Brüssel kann Landwirtschaft in Europa zu Weltmarktpreisen wirtschaftlich nicht betrieben werden. Gleichzeitig bestimmen die Maßgaben, nach denen diese Zahlungen gewährt werden, wesentlich die Struktur der Landwirtschaft in Europa sowie die Art und Weise wie sie betrieben wird.

Die Zahlung öffentlicher Gelder an die Landwirtschaft kann auf Dauer nur gerechtfertigt und aufrechterhalten werden, wenn damit eine nachhaltige Landwirtschaft sicher gestellt wird und die Landwirtschaft Leistungen für die Gesellschaft erbringt. Dazu zählen die Reinhaltung des Wassers und der Luft, der Aufbau von Bodenfruchtbarkeit, eine artgerechte Tierhaltung, der Beitrag zu einer hohen Artenvielfalt, die Gestaltung einer der Erholung dienenden Landschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Obwohl die Agrarpolitik den europäischen Steuerzahler viel Geld kostet, stellt sie diese Leistungen nicht sicher. Im Gegenteil: Die derzeitige Agrarförderung setzt ganz auf eine weitere Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft. Bäuerliche Betriebe, Natur, Umwelt- und Tierschutz und die Verbraucher bleiben auf der Strecke. Zudem beinhaltet die Agrarpolitik einen systemimmanenten Widerspruch: mit den Maßnahmen der 2. Säule wird versucht, die negativen Folgen der (sehr viel besser ausgestatteten) 1. Säule und der Agrar-Handelspolitik auszugleichen. Anstatt Antworten auf die anstehenden Herausforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft zu geben, verschlimmert die EU-Agrarpolitik die Situation – sowohl global als auch in Europa und Deutschland:

Boden²: 11 % der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in Europa sind degradiert. Und die Bodenerosion nimmt weiter zu. Etwa 105 Mio. Hektar sind durch Wassererosion gefährdet; das sind 16 % der gesamten Fläche Europas. 42 Mio. Hektar sind von Winderosion betroffen, 4 Mio. Hektar versalzen und werden zu Wüsten. Falsche oder zu intensive Bewirtschaftung sind wesentliche Gründe für den Bodenverlust. Darüber hinaus gehen Flächen durch Versiegelung und Bodenkontamination für die landwirtschaftliche Nutzung verloren.

Klima: Die Landwirtschaft trägt durch Tierhaltung, Düngung und Energieverbrauch zu etwa 10 % der europäischen Treibhausgasemissionen bei.³ Rechnet man die Vorleistungen (z.B. Herstellung von Dünger) hinzu, erhöht sich dieser Wert auf ca. 14 %. Für Herstellung und Transport mineralischen Stickstoffs werden in Europa jährlich ca. 50 Mio. Tonnen Rohöl benötigt. Betrachtet man auch Landnutzungsänderungen, wie Waldrodungen für Futtermittelanbau, ist die Landwirtschaft weltweit sogar für bis zu 30 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich.⁴ Die Überdüngung mit Stickstoff und die Freisetzung von Methan (20-mal klimawirksamer als CO₂) und Lachgas (300-mal klimawirksamer als CO₂) heizen die Atmosphäre auf.

Wasser⁵: Etwa 100 kg je Hektar beträgt der durchschnittliche Überschuss an Stickstoff in Europa, der durch Überdüngung entsteht und Luft, Gewässer und Böden belastet. Die dadurch verursachten Kosten übersteigen den direkten wirtschaftlichen Nutzen um rund das Doppelte.

Artenvielfalt⁶: In Europa sind 25 % der europäischen Tierarten vom Aussterben bedroht. 88 % der Fischbestände sind überfischt oder erheblich dezimiert. Viele Ökosysteme wurden so stark geschädigt, dass sie nicht mehr das breite Spektrum ihrer ökologischen Leistungen – von sauberer Luft und sauberem Wasser bis zur Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen oder dem Hochwasserschutz – erbringen können, von denen wir abhängig sind. Diese Schäden verursachen in der EU

² European Environment Agency (2010): Status of the environment support (SOER), Soil Chapter, <http://www.eea.europa.eu/soer>

³ Umweltbundesamt (2011): Treibhausgasemissionen EU-27 nach Quellkategorien in Mio. t CO₂-Äquivalenten <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2345>

⁴ IPCC (2007): Contribution of Working Group III to the 4th Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Technical Summary <http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/wg3/ar4-wg3-ts.pdf>

⁵ Sutton, A. et al. (2011): European Nitrogen Assessment. Sources, Effects and Policy Perspectives. Cambridge University Press. <http://www.nine-esf.org/ENA-Book>

⁶ EU-Kommission (2011): Pressemitteilung zur Biodiversitätsstrategie 2020. <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/268>

enorme sozioökonomische Verluste. So wird z.B. allein der wirtschaftliche Wert der Insektenbestäubung, die in Europa stark zurückgeht, in der EU auf schätzungsweise 15 Mrd. Euro pro Jahr beziffert.

Ökonomie, Soziales: Die Zahl der Bauernhöfe nahm in Europa zwischen 2003 und 2007 um 1,3 Mio. ab⁷, ein Trend, der sich in den letzten Jahren noch verstärkt hat. 80 % der EU-Finanzmittel werden pauschal über die landwirtschaftlich genutzte Fläche verteilt. Das Höfe-Sterben wurde dadurch nicht verhindert, die Anzahl geförderter Großbetriebe ist gestiegen. In dramatischer Weise verliert die Landwirtschaft ihre Rückgratfunktion für den ländlichen Raum, der dadurch ökonomisch und kulturell verarmt. Gleichzeitig nimmt der Bürgerprotest gegen große Stallanlagen und eine industriell organisierte Landwirtschaft rapide zu.

Ernährungssicherung: Weltweit hungern ca. 1 Mrd. Menschen. Täglich sterben bis zu 25.000 Menschen auf Grund von Unterernährung. Dieses globale Problem ist nicht durch Ertragssteigerungen in Mitteleuropa zu lösen. Die hauptsächlichen Ursachen des Hungers sind instabile politische Verhältnisse in Schwellen- und Entwicklungsländern, fehlender Marktzugang, hohe Nachernteverluste, ausgelaugte Böden und Zerstörung lokaler Märkte durch billige Agrarimporte aus Industrieländern. Der Anbau von Futterpflanzen für den Export steht vor allem in Ländern des Südens in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Zudem werden allein in Deutschland bis zu 11 Mio. Tonnen Lebensmittel pro Jahr weggeworfen – ohne die Verluste auf den landwirtschaftlichen Betrieben mit einzurechnen.

Konsequenzen für die Agrarpolitik – Leitbild Ökologischer Landbau

Die Europäische Agrarpolitik muss so gestaltet werden, dass sie zu einer Landwirtschaft führt, mit der die genannten Probleme gelöst werden. Mit dem sogenannten „Health-Check“ erkannte die EU 2008 erstmals an, dass mit der Agrarpolitik auf die ökologischen Herausforderungen reagiert werden muss. Der Ansatz in den jetzt vorliegenden Vorschlägen der EU-Kommission zur GAP nach 2013, die Direktzahlungen an ökologische Kriterien zu binden (Greening der 1. Säule), ist zu begrüßen. Er reicht für eine Wende in der Agrarpolitik – und damit zur Lösung der drängenden Probleme – jedoch bei weitem nicht aus.

Den umfassendsten Lösungsansatz stellt der Ökologische Landbau dar. Er bringt mit seinem systemischen Ansatz die Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen, die an die Landwirtschaft gestellt werden, am besten zum Ausgleich: Öko-Landbau ist das Anbausystem, das im Durchschnitt der Betriebe zu den geringsten Umwelt- und Klimabelastungen führt, am effizientesten mit Ressourcen umgeht, die höchsten Tierschutzstandards hat, zur größten Artenvielfalt auf den Feldern und Wiesen beiträgt, mehr Arbeitsplätze bereitstellt und eine deutlich erhöhte Wertschöpfung in den ländlichen Raum bringt. Mit dem gezielten Kauf und einer stetig stark wachsenden Nachfrage nach hochwertigen Bio-Produkten beteiligen sich die Verbraucher an diesem „Agrarumweltprogramm“ und zeigen ihre Wertschätzung für nachhaltig erzeugte Lebensmittel.

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft fordert daher:

- 1. Der Ökologische Landbau muss als nachhaltigste Form der Landwirtschaft Leitbild einer modernen und zukunftsfähigen europäischen Agrarkultur werden.**
- 2. Die GAP 2014 – 2020 muss als Übergangsmodell konzipiert werden, das 2020 eine Abschaffung des alten Säulenmodells und in der Folge ein neues, kohärentes Fördermodell ermöglicht. Die „Gießkannenförderung“ für eine landschaftszerstörende, bodenzehrende und klimaschädigende Landwirtschaft muss der Vergangenheit angehören. Dafür müssen mehr Gelder der 1.Säule (flächenbezogene Direktzahlungen) nach dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Güter“ ab 2014 sukzessive in die 2.Säule (Entwicklung des ländlichen Raumes) überführt werden: Die Zahlungen von Agrargeldern müssen verstärkt an Leistungen für Klima-, Boden-, Wasser-, Arten- und Tierschutz gekoppelt werden.**

⁷ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tag00001&plugin=1>

Der BÖLW fordert im Einzelnen:

1. Gesamtstruktur und Budgetverteilung:

- **Keine Kürzung des Agrarhaushalts.**
- Stufenweise **Aufstockung der 2. Säule aus Mitteln der 1. Säule** von 2014 – 2020. Den Bürgern in der EU ist nicht mehr zu vermitteln, dass über 70 % der Agrargelder in der 1. Säule (über 40 Mrd. Euro) an die Landwirtschaft bezahlt werden, ohne dass dafür spezifische gesellschaftliche Leistungen für Umwelt, Tier und Mensch erbracht werden müssen.
- Höhere Flexibilität für die Mitgliedsstaaten, um eine **bedarfsorientierte Verlagerung von Finanzmitteln aus der 1. in die 2. Säule** zu ermöglichen (durch Anpassung 2011/0280 Artikel 14).
- Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene umgekehrte Flexibilität für ausgewählte Mitgliedstaaten – das heißt **eine Verschiebung von Finanzmitteln der 2. Säule in die 1. Säule – wird abgelehnt.**
- Aufgrund von nicht erfüllten Ökologisierungsvorgaben **nicht ausgezahlte Direktzahlungen müssen in die 2. Säule transferiert** und dort zielgerichtet für Agrarumweltmaßnahmen (2011/0282 Artikel 29) und den Ökologischen Landbau (2011/0282 Artikel 30) verwendet werden.

2. Übergangslösung für die Direktzahlungen (1.Säule):

Der BÖLW begrüßt den Vorschlag, einen Teil der Direktzahlungen an obligatorisch zu erbringende Umweltauflagen zu binden (2011/0280 Titel III, Kapitel 2), ebenso wie die ausdrückliche Anerkennung des Ökologischen Landbaus (2011/0280 Artikel 29 Abs. 4) für das automatische Anrecht auf diese Zahlungen. Bei den darüber hinaus vorgeschlagenen Maßnahmen fehlt jedoch die nötige Wirksamkeit für den Klima- und Umweltschutz.

Für die konkrete Ausgestaltung der Umweltauflagen fordert der BÖLW deshalb:

- konkrete Vorgaben mit deutlich positiven Wirkungen für Klima-, Gewässer-, Bodenschutz und Biodiversität;
- dass die Vorgaben von allen Mitgliedstaaten und Betrieben einheitlich und verbindlich umgesetzt werden müssen;
- den Ausschluss pauschaler Verknüpfungen mit Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule;
- keine pauschale Anerkennung bestimmter Gebietskulissen wie z.B. Natura-2000-Gebiete und Flächen zum Gewässerschutz.

Anbau-Diversifizierung (2011/0280 Artikel 30): Nach den Vorschlägen der EU-Kommission kann jeder Landwirt auf 70 % seiner Fläche Jahr für Jahr z.B. Mais unter hohem Dünger- und Pestizideinsatz anbauen. Damit werden die Vorschläge in keiner Weise dem ursprünglichem Anspruch der Europäischen Kommission an die Reform der GAP gerecht, dem Klima- und Umweltschutz zu dienen. Die Vorgaben an die Fruchtfolge müssen nicht nur eine wirkliche Rotation von verschiedenen Kulturen, sondern auch bestimmte Klima- und Umweltleistungen durch Steigerung der Kohlenstoff-Sequestrierung in Böden, ein besseres Nährstoff-Management durch Reduzierung des Einsatzes mineralischer Stickstoffdünger und eine Reduzierung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteleinsatzes gewährleisten.

Der BÖLW fordert folgende Änderungen:

- Einhaltung einer mindestens **dreigliedrigen Fruchtfolge**. Eine Frucht darf dabei maximal 50 % der Ackerfläche und keine der drei Kulturen weniger als 10 % der Ackerfläche einnehmen (bei mehr als drei Kulturen können auch weniger als 10 % einer Kultur angebaut werden);
- **Mindestanteil von 10 % Eiweißpflanzen (Leguminosen);**

- EU-weites **Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen**;
- Für Betriebe mit **weniger als 10 Hektar Ackerfläche ist eine Sonderregelung** vorzusehen. Diese Betriebe können den Fruchtwechsel im Jahreswechsel vornehmen – also eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge im dreijährigen Rhythmus realisieren.

Schutz von Dauergrünland (2011/0280 Artikel 31): Der BÖLW begrüßt die Intention, Dauergrünland vor Umbruch zu schützen. Bleibt es allerdings bei dem Stichtag 01.01.2014, ist mit einem massiven Grünlandumbruch in den nächsten zwei Jahren zu rechnen. Da dies bereits jetzt eingesetzt hat, müssen Flächen rückwirkend von der Förderung ausgeschlossen werden, die „nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Vorschlags der Kommission für die vorliegende Verordnung“ (Stichtag 12.10.2011) die Kriterien nicht erfüllt haben. Diese Stichtagsregelung wird analog in 2011/0280 *Artikel 11 und 47* bereits angewandt. Die Folgen des massiven Grünlandumbruchs für Böden, Wasser und Klima (CO₂-Ausstoß) wären katastrophal und würden die Wirkungen aller anderen Maßnahmen zunichtemachen.

Ökologische Vorrangflächen (2011/0280 Artikel 32): Auf 7 % der landwirtschaftlichen Fläche soll ein besonderer Nutzen für die Umwelt erbracht werden. Die bisher bereits anerkannte, ungenutzte Fläche von in der EU durchschnittlich rund 4 % (Feldgehölze, Hecken etc.) kann angerechnet werden. Es geht also um definitiv 3 % zusätzliche Fläche für ökologische Vorrangflächen: Die endgültige Definition, was auf diesen Flächen angebaut werden darf, steht seitens der EU-Kommission noch aus. Sie muss konsequent an folgendem Ziel ausgerichtet sein: das Erbringen positiver Wirkungen für Klima-, Gewässer-, Bodenschutz und Biodiversität. Denkbar sind deshalb alle Kulturen und Maßnahmen – auch in Kulturen (wie z.B. Blühstreifen) – die keine Belastung für Böden und Gewässer darstellen und zur Mehrung der Biodiversität beitragen.

Der BÖLW hält Politiker und Verbandsvertreter für unehrlich, die in diesem Zusammenhang von „Flächenstilllegung“ und einer Gefahr für die globale Ernährungssicherung sprechen, da es in Wirklichkeit bei der Ausgestaltung dieser Flächen um ein Mindestmaß an ökologischer Aktivierung geht, die für funktionierende Agrarökosysteme unerlässlich ist.

Der BÖLW lehnt eine pauschale Anrechnung bestimmter Agrarumweltmaßnahmen sowie die pauschale Anerkennung bestimmter Gebietskulissen wie Natura 2000-Gebiete, Flächen zum Gewässerschutz (festgesetzte Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiet) sowie Ausgleichsflächen nach Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung) ab.

3. **Übergangslösung für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule, ELER-Fonds)**

Das Aufgabenspektrum der 2. Säule hat sich durch vergangene GAP-Reformen sowie weitergehende Strategien und Zielsetzungen der EU erheblich ausgeweitet. Dazu zählen Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandel, Biodiversität, Wasserschutz und Erneuerbare Energien. Es bestehen hohe Finanzerfordernisse für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden diesen Anforderungen weder inhaltlich noch in der finanziellen Ausstattung gerecht. Die Vorschläge der EU-Kommission lassen keine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber dem Status quo erkennen. Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen fallen sie sogar deutlich hinter die Maßnahmen des Health-Checks der laufenden Förderperiode zurück, nach denen durch die Modulation von Mitteln der 1. Säule zusätzliche Mittel für Agrarumweltmaßnahme zur Verfügung gestellt werden konnten. Die jetzt vorgesehene Reduzierung der Kofinanzierungssätze bei den Agrarumweltmaßnahmen schwächt die Weiterentwicklung und Ausdehnung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung.

Durch die Aufnahme weiterer Förderungsmaßnahmen in der 2. Säule wie zum Beispiel Risikoversicherungssysteme (vergleiche 2011/0282 *Artikel 37, 38, 39, 40*) werden EU-Gelder für Umweltleistungen de facto gekürzt. Neue Verteilungskämpfe für den gleichbleibend großen Topf sind zu erwarten. Gesamtgesellschaftliche Leistungen für Umwelt und Tier werden das Nachsehen haben. Der BÖLW fordert daher dringend die Aufstockung der Mittel der 2. Säule und eine deutliche Stärkung der Agrarumweltprogramme innerhalb der 2. Säule.

Folgende Maßnahmen sind daher zu umzusetzen:

- **Verdoppelung der Gelder für die 2. Säule.**
- Mindestens **50 % des Budgets der 2. Säule müssen zur Förderung der umwelt- und tiergerechten Produktion** zur Verfügung stehen (2011/0282 Artikel 29, 30, 31, 34).
- Die **Anreize für eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Landbewirtschaftung müssen deutlich verbessert** werden. Dafür ist die Anreizkomponente bei den Agrarumweltmaßnahmen wieder einzuführen.
- Die Einführung eines neuen Stufen-Modells der Kofinanzierung innerhalb der Maßnahmen der 2. Säule. Dabei ist eine **deutliche Anhebung der Kofinanzierungssätze für umweltpolitisch besonders wirksame Maßnahmen**, wie der Förderung des Öko-Landbaus, vorzunehmen.
- Streichung der *Artikel 37, 38, 39, 40* in 2011/0282. Der BÖLW lehnt es grundsätzlich ab, Steuergelder für die Förderung von Versicherungen für Ertrags- oder Einkommensausfälle oder anderen o.g. Maßnahmen einzusetzen, da hohe Mitnahmeeffekte auftreten würden.

4. Stärkung des Ökologischen Landbaus

Um eine positive Entwicklung des Ökologischen Landbaus entsprechend des EU-Aktionsplans zu erreichen, müssen die Synergien mit anderen Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung optimiert werden. Dafür braucht es umfassende Maßnahmen wie Flächenförderung, Beratung, Investitionsförderung und Unterstützung am Markt. Der Ökologische Landbau nimmt bei der Erreichung der agrarpolitischen Ziele eine Sonderstellung ein. Er bildet ein kohärentes System, das verschiedene Ziele unter optimaler Austarierung von Zielkonflikten integriert und ständig wissenschaftlich und praktisch weiterentwickelt wird. Dazu gehört auch ein Kontrollsystem, das weitere Bürokratiekosten überflüssig macht. Durch die Zahlung höherer Preise beteiligen sich Verbraucher an seiner Entwicklung.

Für die Verankerung des Öko-Landbaus in der GAP fordert der BÖLW die Umsetzung folgende Maßnahmen:

- Öko-Landbauförderung (2011/0282 *Artikel 30*) muss verpflichtender Förderbestandteil in der 2. Säule werden, um dem „Rein-Raus“ bei der Öko-Förderung durch die Bundesländer ein Ende zu setzen. Die Betriebe brauchen Planungssicherheit für die weitreichende und langfristige Entscheidung, auf Ökologischen Landbau umzustellen. Folgender Satz (analog 2011/0282 *Artikel 29*) sollte eingefügt werden: „Die Aufnahme dieser Maßnahme in die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum ist obligatorisch“.
- Der Prämienabstand des ökologischen Anbauverfahrens zu anderen Fördervarianten muss entsprechend der ökologischen und gesellschaftlichen Leistung deutlich erhöht werden. Zudem ist die Attraktivität des Öko-Landbaus durch Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Agrarumweltmaßnahmen wesentlich zu verbessern. Gleichzeitig muss vermieden werden, dass durch die Kombination verschiedener Agrarumweltmaßnahmen bei der konventionellen Produktion eine Prämienhöhe erreicht werden kann, die eine Umstellung auf den Bio-Landbau unattraktiv macht.
- Festsetzung eines erhöhten Kofinanzierungssatzes von mindestens 80 % für den Ökologischen Landbau (Ergänzung des *Artikels 30* in 2011/0282 *Artikel 65* neben den *Artikeln 15, 28 und 36*). Dies würde durch die Aufnahme des Ökologischen Landbaus als „Thematisches Teilprogramm“ ermöglicht (s.u.).
- Aufnahme des Ökologischen Landbaus als „Thematisches Teilprogramm“ (2011/0282 *Artikel 8*). Die indicative Liste (2011/0282 *Anhang III*) für die thematischen Teilprogramme ist für den Ökologischen Landbau wie folgt zu fassen:
 - Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete;
 - Agrarumweltmaßnahmen;

- Zusammenarbeit;
 - Investitionen in materielle Vermögenswerte;
 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Betriebe in ländlichen Gebieten;
 - Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel;
 - Einrichtung von Agrarforstsystemen;
 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten;
 - Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen;
 - Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste;
 - Gründung von Erzeugergruppierungen.
- Der Ökologische Landbau muss gesondert bei den „Investitionen in materielle Vermögenswerte“ (2011/0282 Artikel 18 Absatz 3) aufgenommen werden. Bio-Betriebe müssen für die 20 % höhere Förderquote zugelassen werden wie z. B. für Junglandwirte und kollektive Investitionen bereits vorgesehen.
 - Bei der Förderung ist auf eine gleichgewichtige Entwicklung von Nachfrage und Angebot zu achten. Neben der Anbauförderung sind deshalb ggf. auch Maßnahmen der Markterschließung in den jeweiligen Anbauländern vorzusehen.

Wir brauchen eine Agrarpolitik für eine Landwirtschaft und Ernährung, die:

- unsere Bevölkerung dauerhaft und sicher mit Lebensmitteln für eine gesunde Ernährung versorgt;
- weder durch den Zugriff auf ihre Agrarflächen (z.B. durch Futteranbau) noch durch Exporte zu unfairen Bedingungen den Menschen in anderen Weltgegenden die Möglichkeit versperrt, für ihre eigene Ernährungssicherung zu sorgen;
- hier in Europa und weltweit Ressourcen nur in einem Maße verbrauchen, dass sie im selben Umfang auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen – dazu zählen vor allem Oberflächen- und Grundwasser, Klima, Luft, Landschaft, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität;
- unsere Umwelt nicht über den Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit hinaus beanspruchen;
- mit den uns anvertrauten Lebewesen als unseren Mit-Geschöpfen respektvoll umgeht und ihnen ermöglicht, auch als Nutztiere ihre artspezifischen Verhaltensweisen auszuleben;
- zu einer Entwicklung des ländlichen Raumes beiträgt, der sinnvolle Arbeitsplätze, Einkommen, Erholungsraum und lebenswerte Heimat für die dort lebenden Menschen bietet.

All diesen Anforderungen entspricht der Ökologische Landbau in besonderem Maß. Deswegen muss er Leitbild einer modernen, nachhaltigen und damit zukunftsfähigen europäischen Landwirtschaft und Agrarpolitik werden. Die Aufnahme des Ökologischen Landbaus als separate Fördermaßnahme in die Vorschläge der EU-Kommission ist ein erster kleiner Schritt dazu. Vom zarten Pflänzchen einer separaten Maßnahme hin zum Leitbild des europäischen Agrarmodells ist es noch ein weiter Weg. Mensch, Tier und Umwelt brauchen aber eine Neuorientierung der Landwirtschaft. Nur so können wir zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft gelangen. Einer Landwirtschaft, die wir vor unseren Kindern verantworten können.

Berlin, 18.04.2012